



Die Eiche

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe zu 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2288.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17.
Münchebergerstr. 16.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumler).

Nr. 36. Berlin, den 5. September 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an A. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Die Gewerbeaufsicht in Ostpreußen.

Die Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter und Bergbehörden für 1901, deren wir schon wiederholt Erwähnung gethan haben, enthalten die nachstehenden Mittheilungen des Gewerbeamtes Salt über die Provinz Ostpreußen: Die Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern ist unverändert zufriedenstellend und der Bedeutsamkeit des Amtes entsprechend. Die Bereitwilligkeit der Beamten, Jedermann mit Rath und Hilfe beizustehen, wird von den Arbeitgebern mehr wie von den Arbeitern genügt. Dem Wunsche der Beamten entsprechend könnte aber die Inanspruchnahme von beiden Parteien lebhafter sein. Die angelegten Sprechstunden werden verhältnismäßig spärlich besucht. Auch an den Sonntagen sucht der Arbeiter nur selten die ihm gern gebotene Gelegenheit auf, mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten in Berathung zu treten.

Während die Zahl der jugendlichen Arbeiter in den Aufsichtsbezirken Königsberg, Allenstein und Gumbinnen eine beachtenswerthe Aenderung nicht erfahren hat, ist sie im Aufsichtsbezirke Lyck erheblich gestiegen. Der Grund hierfür dürfte in der lebhafteren Thätigkeit im Schneidmühlengewerbe und im Ziegeleigewerbe liegen. Abholzungen von größeren Forsten in verschiedenen Kreisen und Ausführung von Kasernenbauten in neu errichteten Garnisonen sind hierfür maßgebend gewesen.

Verstöße gegen die Bestimmungen über die Arbeitsbücher werden wohl niemals gänzlich beseitigt werden können, und nur durch dauernde und unermüdlige Beaufsichtigung und fortgesetzte Erinnerung an das Erforderliche wird ihre Zahl auf ein Mindestmaß zu beschränken sein.

Nach § 139 Abs. 2 der Gewerbeordnung wurde von einer Pflugfabrik in Königsberg der Antrag gestellt, für die jugendlichen Arbeiter eine viertelstündige Nachmittagspause bei einer anderthalbstündigen Mittagspause zu gestatten. Der Antrag wurde genehmigt.

Der Sädenäherei von Verding und Kühn in Königsberg wurde nach § 138a der Gewerbeordnung gestattet, 30 Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 10 Uhr Abends während 40 Tage, außer Sonnabends, zu beschäftigen. Der Antrag wurde gestellt, weil die Firma durch einen Brand im Sädelager erheblich geschädigt worden war und den Verlust durch längere Arbeitszeit ausgleichen mußte.

In einzelnen Fällen ist die Art der Beschäftigung von Arbeiterinnen als unangemessen aufgefallen, z. B. beim Abtragen der Ziegel aus dem Ofen, beim Schieben von schweren Behrwagen, beim Besäumen von Brettern an der Kreissäge, beim Treten des Bewegungsmechanismus einer Stanze. Ueberall ist auf Abstellung solcher Beschäftigung gedrungen.

Im Aufsichtsbezirke Lyck ist die Zahl der Arbeiter um 516, d. h. um etwa 22 pCt., gestiegen.

Die Nachtarbeit ist im Berichtsjahre mehr und mehr eingeschränkt worden. Die bedeutenderen Schneidemühlen, in denen sie zumeist üblich war, haben, um sie zu vermeiden, zum Theil die Zahl ihrer Sägegatter vermehrt. In manchen kleinen Maschinenfabriken, kleineren Schneidemühlen und ebensolchen Mahlmühlen sind immer noch zwölf- bis vierzehnstündige Arbeitszeit üblich. Es hat aber doch den Anschein, als ob diese Uebung mehr und mehr der Einführung des zehn- bis zwölfstündigen Arbeitstages weichen würde. In größeren Fabriken findet man solche Ueberschreitungen nicht mehr. Zehn Anträgen von Mühlenwerken und vierzehn Anträgen von verschiedenen anderen gewerblichen Anlagen auf Erlaubniß, an Sonntagen nach § 105 f der Gewerbeordnung arbeiten zu dürfen, ist stattgegeben worden.

Die Lohnzahlungsbücher fehlten meistens. Ihrer Einführung stellen sich Schwierigkeiten entgegen, weil die Arbeitgeber deren Nutzen nicht einsehen wollen. Arbeitsordnungen sind den Beamten mannigfach zur Prüfung vorgelegt worden; die dabei gemachten Ausstellungen wurden von den Unternehmern bereitwillig berücksichtigt. In Gegenden, wo des Lesens unkundige, nicht deutsche Arbeiter beschäftigt werden, ist es schwierig, letzteren die volle Bedeutsamkeit der Arbeitsordnung begreiflich zu machen.

Von den fünf Streiks, die in der Stadt Königsberg vorliefen, ist am bemerkenswerthesten ein am 26. Juni ausgebrochener, an dem sich 56 Steinsegergesellen beteiligten; 12 davon wurden vertragsbrüchig. Die Forderungen waren: Erhöhung des Stundenlohnes von 55 auf 60 Pfg., Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, dabei Sonnabendsschluß 5 1/2 Uhr, und Verpflichtung der Meister, die Forderungen auf 5 Jahre zu bewilligen. Genehmigt wurden alle Ansprüche, jedoch nur auf 3 Jahre. Die Gesellen mußten sich zu einer vorgeschriebenen Minimalarbeitsleistung verpflichten. Bei diesem Streik, der 2 Tage dauerte, wurde das Gewerbegericht angerufen und erzielte die Einigung. — Ein anderer Streik brach in den Schneidemühlen Tilgits und Splitters aus. Es wurde eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. für die Stunde, nämlich von 20 auf 25 Pfg., gefordert. Die Lohnerhöhung wurde zum Theil bewilligt und der Streik bald beendet. Die Streitenden erhielten im ganzen 40 000 Mk. Unterstützungsgelder, und zwar jeder erwachsene Arbeiter für sich 1 Mk., für die Frau 75 Pfg. und für jedes Kind 50 Pfg. für den Tag. — Von den übrigen 4 Streiks, die den Gewerbeaufsichtsbeamten bekannt geworden sind, gingen 2 für die Arbeiter verloren, bei den anderen erreichten sie theilweise Lohnerhöhung.

Nachfolgende Tabelle über die Ergebnisse der Stellenvermittlung des Arbeitsamtes in Königsberg in den Monaten Januar bis November läßt die eingetretene Arbeitslosigkeit erkennen und giebt zugleich ein Bild über den Erfolg des Amtes:

Industriegruppe	Verlangte	Gemeldete	Eingestellte
	männliche Personen:		
V. und VI. (Metallverarbeitung, Maschinen etc.)	222	842	85
XII. (Holz- u. Schnitzstoffe)	270	473	121
XV. (Baugewerbe)	189	730	99
Alle Anderen	330	280	89
Zusammen:	1011	2325	394

Das Arbeitsamt hat somit für rund 16 pCt. von den gemeldeten männlichen Personen Stellen vermittelt.

Die Zahl der den Gewerbeaufsichtsbeamten gemeldeten Unfälle betrug 2130, dürfte jedoch der Wirklichkeit nicht entsprechen, vielmehr nach der Statistik, die das Reichsversicherungsamt giebt, höher ausfallen.

Der Revisionsbefund in den gewerblichen Anlagen war im Ganzen gut; jedoch ist die fortgesetzte Aufmerksamkeit der Beamten erforderlich, damit die Schutzvorrichtungen, die angeordnet und ausgeführt worden sind, auch ordnungsmäßig erhalten bleiben. Bei Ausbesserungen von Maschinen werden die Schutzvorrichtungen, weil der ausbessernden Hand im Wege stehend, zumeist beseitigt, und es wird ihre Wiederanbringung nach vollendeter Instandsetzung leicht versäumt. Die Klage, daß die Arbeiter selbst in vielen Fällen in Verkennung ihres eigenen Besten, Schutzverkleidungen und Vorrichtungen entfernen, ist auch in diesem Jahre von neuem zu erheben. Gegenüber den Anordnungen der Beamten auf Herstellung von Schutzvorrichtungen zeigen sich die Arbeitgeber im allgemeinen willfährig.

Der Assistent des Kreisarztes zu Königsberg fand bei einer Untersuchung der Arbeiter einer Sicherheitszundholzfabrik bei 12 Personen (männlichen und weiblichen Geschlechtes), die im Lunkraum und an der Füllmaschine beschäftigt waren, Entzündungen der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes und bei weiteren zwei Arbeiterinnen Risse am Naseneingang. Ob diese Krankheitserscheinungen durch Chrom erzeugt worden sind, das von dem Arzte im Staube auf der Füllmaschine nachgewiesen werden konnte, ist ungewiß. Die erkrankten Personen waren sich übrigens der krankhaften Erscheinungen an ihrem Körper nicht bewußt. Dennoch wurde ein Spezialist für Nasenkrankheiten beauftragt, eine monatliche Untersuchung an ihnen auszuführen, und außerdem wurde angeordnet, die Gestelle der Füllmaschine häufig mit einem öligen Pinsel vom Staube zu reinigen. Ankleide- und Waschräume sind in diesem Betriebe vorhanden, und der Betriebsleiter ist darum besorgt, daß sich die Arbeiter vor den Mahlzeiten waschen und letztere nicht in den Arbeitsräumen, sondern in den besonders dazu hergerichteten Speiseräumen einnehmen.

Nicht selten finden sich die Pressen zur Herstellung von Drainröhren und Tische zur Anfertigung von Dachpfannen auf dem Mauerwerk der Ziegelöfen. Frauen und jugendliche Arbeiter werden zu Handleistungen an diesen Arbeitsstellen gebraucht und müssen dann die dem Ofen entströmenden, leicht giftigen Gase einathmen. Um solchem Uebelstande zu begegnen, wird Sorge getragen, daß die erwähnten Maschinen anderweitige Aufstellungen bekommen, die den daran Beschäftigten die Einathmung frischer, gesunder Luft gewährleisten.

Die Wohnungsverhältnisse lassen nach wie vor viel zu wünschen übrig; die Miethspreise sind verhältnismäßig hoch. An einzelnen Orten sind Bemühungen von Vereinen und Privatpersonen bemerkbar, die auf Verbesserung abzielen. Leider sind sie aber bisher nicht überall von Erfolg begleitet gewesen.

Lohnzahlungsbücher der Minderjährigen.

Die letzten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten geben wieder einen drastischen Belag für Fehlschläge der Gesetzgebung, wie sie namentlich auf sozialpolitischem Gebiet häufig vorkommen, insbesondere wenn aus der Initiative des Reichstags heraus neue gesetzliche Bestimmungen improvisiert werden. In die Novelle zur Gewerbeordnung von 1900 ist auf Antrag des Abg. Hize, Professor für Sozialpolitik, eine Bestimmung eingefügt worden, wonach für minderjährige Fabrikarbeiter, also Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren, Lohnzahlungsbücher eingerichtet werden müssen, in die bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen ist. Das Buch ist mit der Eintragung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzugeben.

Nunmehr berichten die Gewerbe-Aufsichtsbeamten übereinstimmend, daß die Durchführung der gesetzlichen Bestimmung überaus schwierig und daß, wo die Durchführung stattgefunden, die an die Bestimmung geknüpften Erwartungen sich durchaus nicht erfüllt hätten. Weder Arbeitgeber, noch Arbeitnehmer, noch die Eltern der letzteren bekunden das geringste Interesse an der Einrichtung und betrachten dieselbe als eine zwecklose Maßnahme.

Die Arbeitgeber klagen besonders darüber, daß ihnen auferlegt worden ist, persönlich oder durch ihren dazu Bevollmächtigten Betriebsleiter jede Lohnzahlung in den Büchern zu unterzeichnen.

Das geht in einem großen Betriebe noch an bei den sonstigen Arbeitsbüchern, in die während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses nur einmal eine Eintragung, aber nicht periodisch bei jeder Lohnzahlung zu erfolgen hat. Hier aber ist dies eine außerordentliche und dabei völlig zwecklose Vermehrung des Schreibwerkes, zumal der Arbeitgeber oder Betriebsleiter selbst gar nicht im Stande ist, die Richtigkeit der Ziffer des vermerkten Lohnbetrages zu prüfen. Dazu müssen die Eintragungen mit Tinte erfolgen. Die Bücher selbst sind zudem oft infolge des Hin- und Herwanderns in einem unsaubereren Zustand und ist die Befassung damit zum Beispiel in Eisengießereien und Maschinenfabriken eine wenig erfreuliche Beschäftigung.

Die Arbeitnehmer sind erst recht keine Freunde der Einrichtung. Sie sollen bei der nächsten Lohnzahlung das Buch wieder vorlegen. Ob der Lohn zurückbehalten werden darf, wenn dies nicht geschieht, ist eine Rechtsfrage. Um das Buch wieder zur Stelle zu haben, ist es das Einfachste, es entweder dem Arbeitgeber sogleich wieder zurückzugeben, oder es in der Fabrik liegen zu lassen, beispielsweise im Werkzeugkasten. Aber auch wenn der Arbeitnehmer das Buch mit nach Hause nimmt, ist dies für die Eltern oder Vormünder in allen Fällen von vornherein belanglos, wo der Arbeiter nicht bei den Eltern wohnt. Vielfach nehmen die Arbeiter an einem von denselben entfernten Wohnort Arbeit. In manchen Betrieben erfolgt die Lohnabrechnung auch erst am Schluß einer Kampagne. Streiftig ist auch, ob der Bruttobetrag des Lohnes mit den Abzügen oder nur der Reinertrag im Buch zu vermerken ist. Es kommt vor, daß, wenn ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen werden soll, der neue Arbeitgeber das letzte Lohnzahlungsbuch vorgelegt haben will, um daraus zu ersehen, wie der Arbeitsuchende zuletzt gelohnt worden ist.

Die Eltern der Minderjährigen haben ganz und gar kein Interesse für die Neuerung bekundet.

Mehrfach wird auch in den Berichten vermerkt, daß Lohnzettel oder Lohnzettel schon dieselbe Auskunft geben über die Lohnbeträge wie die Lohnzahlungsbücher.

Gesetzesvorschriften, deren Zweckmäßigkeit nicht einzusehen ist von den Beteiligten, entbehren der Stütze im Rechtsbewußtsein des Volkes. Aller Eifer der Gewerbeaufsichtsbeamten vermag dagegen nicht aufzukommen. Die Statistik der Zuwiderhandlungen ergibt, daß im ganzen von den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht weniger als 2039 Zuwiderhandlungen bei dieser einzigen Gesetzesbestimmung ermittelt worden sind.

Was aber geschieht im Falle der Feststellung einer Zuwiderhandlung? Man hat in diesem Falle vergessen, die Zuwiderhandlung mit Strafe zu bedrohen. Es bleibt den Aufsichtsbeamten daher nichts übrig, als die Androhung einer polizeilichen Exekutivstrafe zu veranlassen für den Fall, daß die Bücher nicht alsbald eingerichtet werden. Das einzig richtige wäre, diese unglückliche Improvisation des Abg. Hize gegen die seiner Zeit im Reichstage verschiedentlich vergeblich ankämpften, aus der Gewerbeordnung kurzerhand wieder zu beseitigen, nachdem die Praxis alle schon damals dagegen angeführten Gründe sogleich vollauf bestätigt hat. Der Versuch, verkehrte Bestimmungen derart in der Durchführung zu erzwingen, erschwert und gefährdet auch die Durchführung minder zweckmäßiger Bestimmungen des Arbeiterschutzes. Bisher ist es auch noch von keiner Seite angeregt worden, ähnliche Bestimmungen zur Kontrolle solcher Minderjährigen zu erlassen, welche außerhalb der Fabriken anderweitig erwerbstätig sind.

Rundschau.

Wochenübersicht. Die Berlin-Reise des Königs von Italien und die Posener Kaiseritage haben den Tageszeitungen viel Stoff zu schönen und rührsamem Artikeln gegeben. Da sind denn die Dinge, die uns viel länger unterhalten werden wie die Festtage von Berlin und Posen, bedenklich in den Hintergrund gedrängt werden. So hat man nichts mehr gehört über das

63 Millionen Mark Reichs-Defizit.

Die Finanzlage des Reiches ist also eine recht schlechte. Immer stärker wächst die Reichsschuld an die gegenwärtig bereits annähernd 3 Milliarden beträgt. Für die nächsten Jahre sind, worauf der Reichsschatzsekretär in der Kommission hingewiesen hat, noch größere Ausgaben auf Grund beschlossener Gesetze mit Sicherheit zu erwarten. Die Ausgaben des Reiches für die Invaliden- und Altersversicherung wachsen mit jedem Jahre. Die Aufwendungen dafür betragen nach dem Etat 1899 rund 26 Millionen Mark, für 1902 bereits 38 Millionen Mark; die Zunahme beläuft sich also in den letzten Jahren auf durchschnittlich 3 bis 4 Millionen Mark und sie wird voraussichtlich noch jahrzehntelang andauern, bis der Beharrungszustand erreicht wird. Weiter ist mit einer jährlichen Mehrbelastung des allgemeinen Pensionsfonds um rund 2 bis 3 Millionen Mark zu rechnen. Die immer dringlicher werdende Uebernahme der Veteranenbeihilfe von dem nahezu aufgezehrten Reichsinvalidenfonds auf eigene Mittel des Reiches wird einen Aufwand von etwa 6 Millionen bedingen. Daneben ist für die Zukunft noch mit anderen Aufwendungen zu rechnen, deren ziffermäßige Höhe zur Zeit nicht einmal annähernd abgeschätzt werden kann. Eine Hauptursache der ungünstigen Finanzlage ist das Flottengesetz von 1900. Nach dem seinerzeit aufgestellten Plan sollen im Jahre 1903 wiederum die aus laufenden Mitteln zu bestreitenden

Ausgaben der Marine um $11\frac{1}{2}$ Millionen erhöht werden. Allerdings kann die auf die Zeit bis 1920 berechnete Durchführung des Gesamtplanes durch den Reichstag verlangsammt werden. Aber an solche Beschlüsse ist nicht zu denken, zumal erst in den letzten Wochen angekündigt ist, daß die Regierung für 1904 eine Erweiterung des Gesamtplanes fordern werde durch jene Vermehrung der Auslandschiffe, die im Jahre 1900 abgelehnt worden ist. Als das Flottengesetz dem Reichstag vorgelegt wurde, konnte sich die Regierung nicht genug thun in optimistischen Erwartungen einer günstigen Entwicklung der Reichsfinanzen. Herr v. Miquel trat damals im Reichstag auf und warf seine finanzielle Autorität für die Vorlage in die Waagschale. Aber die thatsächliche Entwicklung hat die finanziellen Bedenken, die von der Linken gegen die enorme Steigerung der Flottenausgaben gemacht worden sind, nur allzurasch gerechtfertigt. Es ist also die sparsamste Wirtschaft nothwendig, sonst ist ein schärferes Andrehen der Steuerschraube unausbleiblich.

Und dabei leiden wir jetzt schon seit Wochen unter einer

allgemeinen Theuerung.

Dieselbe macht sich im Osten des Reiches ganz besonders bemerkbar. So leidet besonders Posen unter der Fleischnoth, weil es seinen Bedarf an Schweinen größtentheils von Rußland bezog, welcher Bezug ihm dann plötzlich durch einen ministeriellen Federstrich abgeschnitten wurde. Die Zustände, die dadurch entstanden, waren so trübe, daß sich selbst die agrarische Regierung zu einer theilweisen Milderung ihrer Anordnung entschließen mußte. Diese Milderung reichte indessen keineswegs zur Besserung der städtischen Fleischversorgung aus und so litt Posen andauernd unter den Folgen der agrarischen Politik. Nun gabs in Posen wegen des Kaiserbesuches einen starken Zusammenfluß von Menschenmassen und die Stadtverwaltung befürchtete unter den obwaltenden Umständen eine unerträgliche Theuerung. Das ist ja an und für sich schon eine Satire für eine Zeit, die „im Zeichen des Verkehrs“ steht, daß trotz Eisenbahnen, Telephon und Telegraph, trotz eines rührigen und vorausschauenden Handels ein stärkerer Zusammenfluß von Menschen eine Art Hungersnoth soll zeitigen können. Indessen sind wir schon so weit in der Zerstörung des freien Spieles der Kräfte, daß die Besorgnisse der Posen'schen Stadtverwaltung durchaus nicht unberechtigt waren. Jedenfalls hat diese sich nur nach eingehenden pflichtgemäßen Erwägungen dazu entschlossen, bei dem Landwirtschaftsminister bittweise um die Gewährung der Erlaubniß zur Einfuhr von 1500 Schweinen vorstellig zu werden. Man denke nur, welch' mittelalterlich-romantisches Bild: eine Stadtverwaltung, die darum petitioniren muß, ihr doch die Zufuhr von 1500 Schweinen zu gestatten, damit ihre Bevölkerung nicht hungern muß. Und auf der anderen Seite der ehemalige General und jetzige Landwirtschaftsminister, der selbst zu den größten Schweinezüchtlern der Monarchie zählt, der aber das Gesuch der Posen'schen Stadtvertretung rundweg ablehnt. Ach nein, keineswegs rundweg! Herr v. Rodzielski ist ein praktischer Mann, der Rath zu schaffen weiß. Er hat sich dem Vorstand der Centrale für Viehverwerthung zur Seite gestellt und dieser verspricht unter hoher ministerieller Protektion, in die Posen'schen Kochtöpfe das mangelnde Schweinefleisch zu schaffen. Glückliche Centrale, die noch 1500 Schweine austreiben kann! Und wie in Posen sieht's auch in anderen Städten aus. Und während in Deutschland eine Fleischnoth herrscht, besteht in den russischen Grenzdistrikten ein förmlicher

Ueberfluß an Fleisch

Drüben kostet ein Pfund Schweinefleisch etwa 28 bis 30 Pfennig, ein Pfund Rindfleisch 20 bis 22 Pfg., ein Pfund Hammelfleisch ungefähr ebenso viel, und ein Pfund reines Schweineschmalz 50 Pfg. nach deutschem Gelde. Aber die Grenze ist für die Einfuhr billigen Fleisches gesperrt, nur 4 Pfund dürfen zollfrei eingeführt werden. Und das Alles, um den deutschen Agrariern hohe Fleischpreise zu schaffen. Das ist wirklich eine schöne Politik!

Und noch nicht genug damit. Angesichts der Erhöhung der Fleischpreise, die von der Fleischermnung in Leipzig am Sonntag öffentlich angekündigt wurde, haben die dortigen Gastwirthe eine Milderung in ihrem Geschäftsbetriebe in Aussicht genommen. Es soll nämlich in Zukunft die unentgeltliche Verabreichung von Brod bei der Servirung der Speisen in den Gastwirthschaften in Wegfall kommen; der Gast, der Speisen bestellt, soll also, wenn er Weiß- oder Schwarzbrod dazu wünscht,

das Brod extra bezahlen!

So ist es schon in Süddeutschland und Oesterreich und jetzt soll uns auch in Norddeutschland der Brodkorb höher gehangen werden. Die Zeiten werden wirklich immer trübseliger!

Die Tischlergesellen in Cöln sind nun auch in eine Lohnbewegung eingetreten. Eine dieser Tage abgehaltene, überaus zahlreich besuchte Versammlung beschloß, Erhöhung der Löhne zu fordern. Vorher soll jedoch eine Statistik über die Lage der Tischler von Cöln und Umgebung aufgestellt werden. Nachdem die Cölner Maurer und Bauhandwerker einen Streik siegreich durchgeführt haben, werden die Tischler wohl auch ihre Forderungen durchsetzen können.

Eine Einigungs-Kommission für das Tischlergewerbe hat sich in Breslau konstituiert. Dieselbe hatte jetzt eine gemeinschaftliche Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einberufen, um eine Verständigung zwischen den beiden Faktoren herbeizuführen und die gemeinsamen Aufgaben für die nächste Zukunft festzustellen. Der Obmann der Kommission, Scholich, führte als Vertreter der im deutschen Holzarbeiterverbände organisirten Gehülfsenschaft aus, daß es der letzteren ernstlich darum zu thun sei, die Streitartzu begreifen, mit den Arbeitgebern, speziell mit den Innungsmeistern Hand in Hand zu gehen und etwaige Differenzen nicht mehr durch auf beiden Seiten schwere Opfer erfordernde Streiks und Aussperrungen, sondern im Wege gütlicher Vereinbarungen zu beseitigen. Die Mittel zu einem gemeinsamen Vorgehen sollten der Arbeitsnachweis, die kürzlich geschaffene Werkstättordnung und die Thätigkeit der Einigungs-Kommission bieten. Damit sei zugleich die Möglichkeit zur Begründung einer Tarifgemeinschaft gegeben, die so dringend zu erstreben sei. Als weiteres Ziel sei die Schaffung eines genossenschaftlichen Einkaufes zu betrachten, auch soll auf Beseitigung der Schmuckkonkurrenz, Aufhebung bezw. Milderung des Submissionswesens und Abschaffung der Holzölle hingearbeitet werden. Innungsoberrmeister Schacker stimmt mit dem Vorredner darin überein, daß der bisherige bedauernswerthe Zustand der Entfremdung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Tischlergewerbe im Interesse der Hebung des letzteren unbedingt beseitigt werden müsse, eine Entfremdung, die beiderseits schwere Opfer gefordert habe, und auch er betrachtet die Schaffung des Arbeitsnachweises, der Werkstättordnung und des Einigungsamtes als ersprießlichen Anfang eines gemeinsamen Zusammengehens. In der Diskussion sprachen sich in gleichem Sinne mehrere Arbeitgeber, u. a. die Tischlermeister Florian und Köpfe aus. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, derzufolge die Versammlung von den Vereinbarungen, welche zwischen den Vertretern der Tischlerinnung und denen der Gesellenorganisation geschlossen worden sind, Kenntniß nimmt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich, die Vereinbarungen unbedingt hoch zu halten und für deren Durchführung zu sorgen. Außerdem soll in Zukunft dafür Sorge getragen werden, Mißstände im Gewerbe auf dem Wege gemeinsamer Berathung zu regeln.

Zu Gunsten des Fonds für die Errichtung eines Verbandshauses in Berlin veranstaltet die Verbandshaus-Kommission am Sonnabend, 1. November ein großartiges Fest, zu welchem alle Ortsvereine von Berlin und Umgegend eingeladen werden. An dem Feste wirken u. A. mit: der Gesangsverein Hirsch-Dunker und der Theaterverein „Eiche“. Wir machen die verehrlichen Ausschüsse schon jetzt auf dieses Fest aufmerksam, damit sie in der Lage sind, sich mit ihren Versammlungen so einzurichten, daß das Fest durch diese nicht gestört wird. Es muß allen Verbandsmitgliedern Gelegenheit gegeben werden, an diesem Feste theilzunehmen.

Die Programme kommen in der ersten Hälfte des Monats September zur Versendung an die Ortsvereine.

Die Centralfranken- und Sterbekasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen führt in einer Eingabe an das Kaiserliche Gesundheitsamt, hinsichtlich der Gewerbetrantheit der Tapezierer aus, daß im Jahre 1900 von 2517 Erkrankten 252 oder 10%, an Lungenkrankheiten und 255 oder 10,1%, an Rheumatismus gelitten haben, und von den 178 Todesfällen der Jahre 1896 bis 1900 87 oder 48,8% auf Lungenleiden zurückzuführen sind. Verursacht werden diese Krankheiten durch die stauberzeugenden Arbeiten und durch die Beschaffenheit der vielfach in feuchten, schlecht ventilirbaren, sonnenlosen Kellerräumen untergebrachten Werkstätten. Das Handelsministerium hat die Bezirksverwaltungen um örtliche Gutachten über diese Angaben erlucht, um entsprechend Abhülfsmaßnahmen zu treffen.

In dem Konkurse über das Vermögen des sozialdemokratischen Saalbauvereins Fürth sind für die Schlussvertheilung ganze 3175 Mk. verfügbar. Die Summe der nicht bevorrechtigten Forderungen beträgt 104 099 Mk., so daß 3,05 Proz. zur Vertheilung kommen.

Ein Recht auf Zurückbehaltung fälligen Lohnes zwecks Sicherung von Gegenansprüchen wird, nach Ansicht des Gewerberichters Dr. Schalhorn, Berlin, mit Recht verneint. Einmal, weil das Ergebnis in der Regel dasselbe sein würde, wie bei der Aufrechnung, letztere aber nach § 394 des B. G. B. zumeist unzulässig ist, andererseits weil Wesen und Zweck des Arbeitsverhältnisses sofortige Auszahlung verdienten Lohnes erfordern, also die Zurückbehaltung ausschließen (§ 273 B. G. B.).

Die Lohnzahlung ist nun aber nicht die einzige, dem Arbeitgeber obliegende Leistung, bei der Zurückbehaltung denkbar ist. Namentlich kommt noch die Rückgabe eingehändigter Arbeitspapiere (des Krankentassenbuches, der Quittungskarte, des Arbeitsbuches, älterer Zeugnisse) und die Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen in Betracht. Es fragt sich, ob der Unternehmer wegen fälliger Gegenansprüche die Aushängigung solcher Arbeitspapiere verweigern darf. Die Frage läßt sich nicht schlechthin bejahen oder verneinen. Man wird unterscheiden müssen zwischen Papieren, deren rechtzeitiger Empfang für den Arbeiter von ähnlicher Bedeutung ist, wie die rechtzeitige Zahlung des Lohnes, und weniger wichtigen Papieren. Außerdem wird auf besondere Ver-

tragsabreden Rücksicht zu nehmen sein, soweit nicht öffentlich rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Unbedingt notwendig zur Ausübung des Arbeiterberufes und somit eine Existenzbedingung ist der Besitz des für Minderjährige vorgeschriebenen Arbeitsbuchs. Denn der minderjährige Arbeiter darf in der Regel nur beschäftigt werden, wenn er mit einem solchen versehen ist (§ 107 G.-O.). Schon hiernach wird ein Retentionsrecht am Arbeitsbuch zu verneinen sein. Außerdem schreibt das Gesetz die Zurückgabe des Buches nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch ausdrücklich vor. Nur für den Fall des Kontraktbruches giebt die G.-O. das Recht, das Arbeitsbuch bis zur vertragsmäßigen Endzeit des Arbeitsverhältnisses einzubehalten. Das ist übrigens kein eigentliches Zurückbehaltungsrecht im Sinne des § 273 B. G.-B. Die vertragsmäßige Ausbedingung eines weitergehenden Retentionsrechtes dürfte unzulässig sein.

Dem Arbeitsbuch an Wichtigkeit für seinen Besitzer zunächst steht die Quittungskarte der Invalidenversicherung. Denn diese Karte ist bei jeder Lohnzahlung vorzulegen (§§ 131, 141 Inv. V.-G.). Außerdem hat sie auf dem Arbeitsmarkt die Bedeutung einer Legitimation für den Arbeiter erlangt, so daß er ohne Karte schwer Einstellung findet. Hiernach wird sich grundsätzlich ein Zurückbehaltungsrecht an ihr um so weniger anerkennen lassen, als das Gesetz es untersagt, die vom Arbeiter vorgelegte Karte nach der Markentlebung „gegen den Willen“ des Arbeiters zurückzubehalten (§ 139 Abs. 2 das.), wobei allerdings des häufigen Falles nicht gedacht ist, daß der Arbeitgeber die Karte dauernd verwahrt. „Mit dem Willen des Arbeiters“ dürfte freilich die Einbehaltung gestattet sein. Immerhin bleibt fraglich, ob der Arbeiter sich auf einen bestimmten Willen im Voraus festlegen kann. Dafür spricht, daß ein allgemeines Verbot solcher Bindung für die Zukunft, ähnlich den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes, nicht besteht. Machen mithin die Parteien besonders aus, daß der Arbeitgeber die Karte während des Arbeitsverhältnisses (gewissermaßen als Sicherheit) bis zur Erfüllung aller dem Arbeiter obliegenden Leistungen zurückbehalten könne, so möchten wir dies für zulässig halten. Hier würde also unter Umständen eine, wenn auch schwache Handhabe dem Arbeitgeber gewährt sein, einem Kontraktbruch vorzubeugen.

Weniger wichtig ist das Krankenkassenbuch. Sein Besitz erleichtert die Inanspruchnahme der Kasse, ist aber nicht Voraussetzung der Kassenleistungen. Ein gesetzliches Verbot der Einbehaltung wider den Willen des Arbeiters besteht nicht. Eine Zurückbehaltung des Buches wird daher angängig sein. Voraussetzung ist natürlich, daß das Kassenbuch auf Grund des Arbeitsvertrages in die Hände des Arbeitgebers gelangt ist. Denn Anspruch und Gegenanspruch müssen demselben Rechtsverhältnis entstammen (§ 273 B. G.-B.). Diese Voraussetzung aber ist dann gegeben, wenn die Uebergabe des Buches und seine Verlassung in den Händen des Unternehmers zur Bedingung der Einstellung gemacht wird (bei der Quittungskarte muß das Zurückbehaltungsrecht selbst vereinbart sein).

Der rechtzeitige Zurückempfang überreichter Zeugnisse hat in der Regel keine größere Bedeutung, als der des Kassenbuches. Es wird also auch eine Einbehaltung unter denselben Voraussetzungen zulässig sein, wie beim Kassenbuch. — Dagegen wird sich der Arbeitgeber nicht wegen irgend welcher Gegenforderung weigern dürfen, die Arbeitsbescheinigung nach § 113 G.-O. auszustellen, denn diese Verpflichtung ist nur mittelbar ein Bestandteil des Arbeitsvertrages, in erster Linie handelt es sich hier um die Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen und daher zwingenden Vorschrift. Daß der kontraktbrüchige Arbeiter das Zeugnis erst zu dem Zeitpunkt verlangen kann, wo das Arbeitsverhältnis rechtsgültig beendet ist, ist nicht eine Folge des Retentionsrechtes, sondern entspringt der besonderen Vorschrift des § 113, wonach die Bescheinigung „beim Abgang“ (d. h. beim vertragsmäßigen Abgang) auszustellen ist.

Eine Streikstatistik für 1901 veröffentlicht das „Korrespondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Der Bearbeiter der Statistik ist Herr Legien. Derselbe kommt zu dem Ergebnis, daß das Resultat der Lohnkämpfe, soweit der Erfolg des Streiks in Frage kommt, kein für die Arbeiter besonders günstiges gewesen ist. Bei der Mehrzahl der geführten Kämpfe in der Abwehr handelnd, mußten die Arbeiter wiederum erkennen, daß in der Periode ungünstiger Wirtschaftskontunktur der Unternehmer sich oft als stärkerer Theil erweist. — Nach der erwähnten Statistik sind im Jahre 1901 insgesamt 727 Streiks mit 48 522 Beteiligte, 3283 Wochen Dauer und 2 515 888 Mt. Streiklosten zu verzeichnen. Rechnen wir die 68 Streiks mit 444 Beteiligte hinzu, über die nur summarische, für die Statistik nicht verwendbare Angaben vorliegen, so sind nach den Angaben der Gewerkschaften im letzten Jahre 795 Streiks mit 48 966 Beteiligte geführt worden. Im Jahre 1900 waren unter Hinzurechnung der Streiks, für welche die näheren Angaben fehlten, 934 Streiks mit 116 214 Beteiligte zu verzeichnen. Demgegenüber blieb im letzten Jahre die Zahl der Streiks um 139, die Zahl der Beteiligte um 67 248 zurück.

Von den Streiks waren 267 = 36,8 pCt. erfolgreich, 171 = 23,6 pCt. theilweise erfolgreich und 237 = 32,6 Prozent erfolglos, während bei 30 Streiks der Ausgang nicht bekannt war und 18 Streiks am 1. Januar 1902 nicht beendet waren. Das Jahr 1900 wies 44,1 pCt. erfolgreiche, 25,3 pCt. theilweise erfolgreiche und 25,5 pCt. erfolglose Streiks auf. Der Ausgang der Streiks hat

sich also wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter verschoben. Von den Streiks waren 291 = 40 pCt. Angriffsstreiks und 436 = 60 pCt. Abwehrstreiks. Im Jahre 1900 war das Prozentverhältniß genau umgekehrt.

Den größten Antheil an der Streikbewegung im Jahre 1901 hatten die Maurer mit 158 Streiks und 9273 Beteiligte. Der Verlust an Arbeitszeit ist bei 661 Streiks mit 44 392 Beteiligte insgesamt mit 1 276 122 Tagen festgestellt worden. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den Angriffsstreiks für 19 524 Streikende 2 089 802 Mt. und bei den Abwehrstreiks für 19 389 Streikende 1 907 280 Mt.

Von den Streiks, welche schließlich durch einen Vergleich beigelegt wurden, endeten 303 durch Verständigung zwischen den direkt Beteiligte. In 126 Fällen erfolgte der Vergleich durch Vermittelung des Vorstandes oder der Lokalverwaltung der Organisation am Streikorte, in 33 Fällen vor dem Gewerbegericht und in 15 Fällen durch Vermittelung dritter Personen.

Aus den Ergebnissen der Streikstatistik ist sodann noch von Interesse die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Streiks. Von der Gesamtausgabe von 2 515 888 Mt. wurden den Kassen der an den Streiks beteiligten Organisationen 1 734 491 Mt. entnommen. 370 088 Mt. kamen aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, 85 568 Mt. durch Sammlungen und 238 779 Mt. durch Beiträge anderer Gewerkschaften ein. Aus dem Auslande wurden zur Unterstützung der Streiks 103 306 Mt. gesandt.

Technisches.

Die außerordentliche Entwicklung der Parquetindustrie hat eine stete Vervollkommnung der zur Parqueterzeugung erforderlichen Maschinen zur Folge gehabt. Der Parquetstab ist heute ein Massenartikel geworden und kann seiner Verbilligung halber schon bei großen Familienhäusern Verwendung finden. Um diesen Artikel billig herzustellen, mußte man vor Allem darauf bedacht sein, die Arbeitslöhne für die Fabrikation und das Verlegen einzuschränken, also ein absolut genau gearbeitetes Fabrikat automatisch herzustellen. Bei der automatischen Abrichtmaschine von Hesse & Co. in Ottersen werden die zur Verwendung gelangenden rohen, gut trockenen und sortierten Stäbe in die Maschine gelegt und von dieser gerade und genau abgerichtet, ohne daß irgend eine Handarbeit dazu tritt. Die Stäbe, die einigermaßen gerade sind, gelangen sofort auf die vierseitige, automatische Parquethobelmaschine, ohne erst die Abrichtmaschine zu passieren. Auch diese Maschine arbeitet in allen Theilen selbstthätig, behobelt die Parquetstäbe auf allen vier Seiten und nuthet sie gleichzeitig. Der Vorschub wird durch eine endlose Kette bewirkt; die Messer können leicht und schnell ausgewechselt werden, während die Messerköpfe so konstruirt sind, daß ein Einreißen des Holzes nicht möglich ist. Eine automatische Doppel-Abkürz- und Nuthmaschine kürzt die Parquetstäbe in genauer Weise ab und versieht die Stirnseiten derselben mit Nuth oder Asphaltfalz. Die Parquetriemen werden, nachdem sie von dem Arbeiter auf die endlose Kette gebracht sind, von dieser zunächst zwei Sägeblättern zugeführt, die das Abkürzen besorgen, und dann vertikalen Wellen, welche das Nuthen und Falzen bewerkstelligen, Kreissägen und Messerwellen sind hierbei mittelst Handrad und Spindel leicht verstellbar. Mit Hilfe dieser drei Maschinen, deren jede nur einen Arbeiter oder ein Mädchen zur Bedienung erfordert, sollen pro Arbeitstag bis 350 Quadratmeter Parquet fertiggestellt werden können. (Aus der Techn. Korrespondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mitgetheilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann & Co. in Opatowitz. (Auskünfte und Rath in Patentfachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Ein „Verfahren zum Imprägniren von Holz und dergl. mit Flüssigkeiten von verschiedenen spezifischen Gewicht“ ist unter Nr. 132 202 für Deutschland patentirt worden. Das durch Eintauchen in eine über 100° erhitzte Flüssigkeit evacuirte Holz wird auf einanderfolgend in zwei über einander geschichtete nicht mit einander mischbare Flüssigkeiten eingetaucht. Als Imprägnirflüssigkeiten werden einerseits Kreosot andererseits Zinkchloridlösung verwendet.

Dem Herrn F. W. Grundbacher in Charlottenburg ist ein „Verfahren zur Nachbehandlung vulkanisirten Holzes“ für Deutschland unter Nr. 132 435 patentirt worden. Um die durch die hygroskopische Eigenschaft des ausgetrockneten Holzes veranlaßte Wasseranziehung erfolgen zu lassen, bevor das Holz mit der feuchten Luft in Berührung kommt, wird nach erfolgter Vulkanisation das heiße Holz in den Vulkanisirbehälter bei vermindertem Druck mit Dampf behandelt.

Eine „Neuerung an Sägen“ ist für Oesterreich zum Patent angemeldet worden. Von den Zähnen der Säge ausgehend erstrecken sich beiderseitig einandergegenüberliegend seitliche Schneidkanten derart nach einwärts, daß die Entfernung der zu einander gehörigen Schneidkanten von einander der Dicke des Zahnes gleich ist, von dem sie ausgehen; an einer Kreissäge bilden die seitlichen, von einzelnen Zähnen ausgehenden Schneidkanten eine Verlängerung der radialen Kanten dieser Zähne; die Schneidkanten entstehen dadurch, daß die Seitenflächen des Sägeblattes in Abständen zwischen einzelnen, bestimmten Zähnen abgeschliffen sind.

Aus den Ortsvereinen.

Stolp. Zur Lohnbewegung am hiesigen Orte ist zu berichten, daß der Generalfreist aufgehoben ist; gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit fallen zu lassen, da von Seiten der Arbeitgeber besonderer Werth darauf gelegt wird und man nicht die ganze Sache daran scheitern lassen will. Bei der Firma *Decker & Blau* ist am 1. September die Arbeit unter annehmbaren Bedingungen wieder aufgenommen worden. Es sind sämtliche Kollegen eingestellt. Die Firma *C. Decker* will ihren Arbeitern 7 Prozent auf Lohn- und Akkordarbeit zulegen, was aber von einer Werkstattdarstellung abgelehnt wurde; man beschloß dagegen, nicht unter 10 Prozent Lohnerhöhung die Arbeit aufzunehmen. Sämtliche Arbeitgeber haben eine Einigung vor dem Gewerbegericht abgelehnt. Die Haltung der Kollegen ist bis heute gut.

X.

Düsseldorf. Aus nahestehenden Kreisen wird uns geschrieben: Seitens des hier bestehenden Einigungsamtes für das Holzgewerbe wurde vor einiger Zeit die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises angeregt. Die Meinungen waren auch insoweit übereinstimmend, daß, wenn von Seiten der Stadt die Schaffung eines Arbeitsnachweises für alle Gewerbe abgelehnt werde, es an der Zeit sei, einen Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu schaffen. Dieser Nachweis solle dann auf der Basis des Einigungsamtes aufgebaut werden, und beiden Theilen gleiche Rechte sowie gleiche Pflichten auferlegen. Der geschäftsführende Vorsitzende des Einigungsamtes wurde beauftragt, bei der Stadtverwaltung nochmals durch ein Schreiben die Nothwendigkeit eines städtischen Arbeitsnachweises für alle Gewerbe anzuregen. Die Antwort der Stadtverwaltung war eine ablehnende, und erklärte dieselbe, daß diese Frage schon seit längerer Zeit einem städtischen Ressort zur Bearbeitung unterbreitet gewesen sei, es sei aber bis jetzt noch nichts Brauchbares herausgekommen, und eine weitere Frage sei es, ob in nächster Zeit etwas Brauchbares herauskommen werde. Wider alles Erwarten erschienen nun die Arbeitgeber in ganz kurzer Zeit mit einem vollständigen Plan für einen Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe. Die fünf Vorsitzenden der dem Einigungsamte angeschlossenen Verbände wurden zu einer engeren Besprechung eingeladen, um die Sache zu prüfen, und eine dann folgende Einigungsamtsitzung sollte die Sache bestätigen. Was für die Arbeitnehmer an der Sache bedenklich erschien, war die Einführung einheitlicher Entlassungsscheine (oder, wie man sich nachher harmloser ausdrücken wollte, ordnungsmäßiger Scheine). Nach dem Vorschlage der Arbeitgeber sollte der Nachweis einem bestehenden Betriebe angegliedert werden und ein Innungsmeister oder dessen Schwager als unparteiische Person mit den Geschäften betraut werden. So unsympathisch gewisse Vorschläge für die Arbeitnehmer auch sein mochten, glaubte man doch im Interesse der Gesamtheit die Anregung, wenn auch mit Aenderungen, unterstützen zu müssen. Aber die Sache kam etwas anders als man vorher dachte. In der Zwischenzeit tagte hier der deutsche Tischlertag. Die etwas sozialpolitisch angehauchten Düsseldorfer Unternehmer glaubten, dem Tischlertag ihre Erfolge bezüglich des Einigungsamtes mittheilen zu müssen, und hofften, hier die Anerkennung ihrer Arbeit zu finden. Jedoch kamen sie damit bei einem großen Geiste wie *Nahardt*-Berlin schlecht an. Die Parole war nur: Arbeitgeberschutzverband und Schaffung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen, dann hätten die Arbeitgeber keine Einigungsämter nötig, und könnten jeder ungerechten Forderung der Arbeiter entgegenzutreten. Nach Verlauf des Tischlertages fand nun die Einigungsamtsitzung statt, wie der Arbeitsnachweis nun unter Dach und Fach gebracht werden sollte. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Resultat, so daß nun von beiden Seiten neue Vorschläge für eine demnächstige Sitzung eingebracht werden sollten. Die Arbeitnehmer wandten sich nach Breslau, wofelbst ein paritätischer Arbeitsnachweis besteht, um von dort Material zu erhalten. An der Hand dieses Materials wurden dann in verschiedenen Lohnkommissionsitzungen neue wirklich paritätische Vorschläge gemacht, diese wurden auch den Arbeitgebern zugestellt und sollte in einer demnächstigen Sitzung über dieselben verhandelt werden. Nun hätte man annehmen können, die Arbeitgeber hätten diese Vorschläge anerkannt, wenn es ihnen mit der Sache des paritätischen Arbeitsnachweises wirklich Ernst sei, aber weit gefehlt. Die Arbeitgeber erklärten freiweg: wenn die Arbeiter ihre Vorschläge nicht annehmen würden, käme der Arbeitsnachweis nicht zu Stande. Trotzdem trat man in die Berathung der neuen Vorschläge ein in der Hoffnung, die Arbeitgeber würden dennoch von ihrer vorgefaßten Meinung abgehen. Bei Berathung des § 2, welcher lautete: Die Leitung des Arbeitsnachweises übernimmt ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer gemeinschaftlich u. s. w., wurden die Berathungen abgebrochen, es fielen von Seiten der Arbeitgeber Zwischenrufe, wie: „Wir lassen uns nicht kontrolliren, wir wollen einen Arbeitsnachweis für uns, ein derartiger Vorschlag ist Unsinn“ u. s. w. Vermuthlich hatte man von der Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes Anweisung erhalten, in welcher Weise man sich zu verhalten hätte; denn daß die Hauptaufgabe dieses Arbeitgeber-Schutzverbandes sein würde, jedes Zusammengehen mit den Arbeitern zu vermeiden, geht aus den Verhandlungen deutlich genug hervor. Mit dieser ganzen Angelegenheit wird sich am Donnerstag dieser Woche eine öffentliche Holzarbeiterversammlung befassen. In welcher Weise sich die Dinge jedoch in Zukunft abspielen werden, könnte jedem denkenden Kollegen, jedoch

warnend, überlassen bleiben, nur sei auf die Berliner Vorgänge aufmerksam gemacht. Mögen die organisirten Kollegen mehr wie bisher dafür sorgen, daß das Heer der Indifferenten immer mehr verschwinde, nur dann werden wir im Stande sein, jeder Ueberhebung der Arbeitgeber entgegenzutreten zu können. Wenn dann der Geist eines *Nahardt* noch umziehen sollte, werden wir im Stande sein, trotz eines Arbeitgeber-Schutzverbandes dem Arbeiter die Gleichberechtigung immer mehr zu erkämpfen.

X.

Weißensee. Wenn in einer Erwiderung der „Holzarbeiterztg.“ auf eine in Nr. 32 der „Eiche“ enthaltene Notiz der Herr *Siedfeld* (Berlin) sich nicht genöthigt sah, die von einem Mitgliede in einer hier stattgehabten Versammlung infolge unrichtiger Darstellung der Gewerkevereinsorganisation gemachten Aeußerungen über den Streik in der Pianofabrik von *Schopf* (Berlin) zurechtzuweisen, so ist es erklärlich, daß von einem anwesenden Gewerkevereinsmitgliede dies in berichtendem Sinne nachgeholt wurde. Da jedoch auch der Herr *Letter Siedfeld*, anstatt diesem nachzukommen, nun in recht höhnischer Weise Sachen herbeizieht, die weder dem Gewerkeverein der Deutschen Tischler noch viel weniger dessen Zeitung berühren, so erübrigt es, mit solchen Herren sich noch in weitere Auseinandersetzungen einzulassen, da durch ein solches Verfahren nicht dem Holzarbeiterverbande, sondern der Arbeitgeberorganisation nur Vorschub geleistet wird in ihrem vermeintlich mit Recht (!) herausfordernden Vorgehen. Nur wenn die Arbeitnehmer sich erst nicht mehr gegenseitig beschden, ist Hoffnung, das ihnen geklärt gewährte Recht zur Geltung zu bringen.

D.

Berlin. Wie aus dem in dieser Nr. der „Eiche“ veröffentlichten Protokoll der 66. Generalrathsitzung zu ersehen, hat sich aus den Reihen des Ortsvereins der Tischler Berlin (Nord) ein neuer Ortsverein gebildet, als Branchenverein der Modell- und der in Maschinenfabriken beschäftigten Tischler. Durch die Bildung dieses Ortsvereins glauben wir die Agitation unter unseren BerufsKollegen besser betreiben zu können und so unserer Organisation neue Mitglieder zuzuführen. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die Arbeitsverhältnisse in den Maschinenfabriken anders liegen als in den Tischlereibetrieben und es durch diesen Ortsverein möglich ist, einen besseren Ueberblick über die Lage der Berufsverhältnisse der Modell- und Fabrik-Tischler zu erhalten und event. für eine Besserung derselben einzutreten. Wir richten nun an alle Kollegen dieser Branche das Ersuchen, sich uns anzuschließen, bemerkend, daß die konstituierende Versammlung am Sonnabend, den 13. September cr, stattfindet. Das Versammlungslokal wird in nächster Nummer unseres Organs bekannt gegeben und ersuchen wir, davon Kenntniß zu nehmen.

S. A.: G. Mühle.

Berlin. Der Königsstädtische Ortsverein der Tischler besichtigte am Sonntag, den 24. August, Vormittags 10 Uhr, die neue Berliner Tischlerschule in der Straßmannstraße. Ungefähr 50 Genossen hatten sich zu diesem Zweck eingefunden, unter ihnen auch Genosse *Gag* (Stolp), welcher zufällig in Berlin anwesend war. Herr Direktor *Gustav* übernahm selbst in liebenswürdiger Weise die Führung durch sämtliche Räume vom Amtszimmer bis hinauf zum Chemisaal, überall erläuternd und in sachgemäßer und verständnißvoller Weise erklärend, welche Zwecke und Ziele die Schule verfolgt und auf welche Art dem Schüler die nöthige Fortbildung zu seinem Handwerk gelehrt wird. Die Einrichtung der Schule fand ungetheilten Beifall und es darf wohl ausgesprochen werden, daß wir Alle nicht erwartet, solch' eine Fülle anregenden und belehrenden Materials vorzufinden. Herrn Direktor *Gustav* an dieser Stelle für seine Aufopferung und Mühewaltung unseren besten Dank.

Hermann Rose, Sekretär.

Berlin VI (Pianofortearb.). In der Versammlung vom 30. August kam (nach Vortrag einer persönlichen Angelegenheit, die dem Generalrath, da solche durch diesen schon erledigt, dennoch zur Kenntniß gegeben wird. D. Red.) die Streikangelegenheit bei der Firma *Koch & Co.*, Greifswalderstr., zur Erwähnung. Bestimmte Angaben konnten nicht gemacht werden, jedoch wurden die Mitglieder aufgefordert, diese Werkstätte zu meiden. Geradezu lächerlich ist es, wenn man die Zeitung liest und auf die gesperrten Werkstätten achtet: die eine sperrt der Fachverein der Tischler, die zweite der Fachverein der Musikinstrumentenarbeiter, die dritte der S.-A.-B. und die vierte vielleicht zwei Organisationen. So lange nicht ein einheitliches Vorgehen sämtlicher Organisationen angestrebt wird, ist auf einen nennenswerthen Erfolg solcher Bekanntmachungen überhaupt nicht zu rechnen. Sodann wurde der Vertreter in der Vorortskommission ersucht, die verlesene Resolution erst in der betreffenden Sitzung zum Vortrag zu bringen, dieselbe zu redigiren, um hieraus sodann einen event. Antrag zur nächsten Generalversammlung stellen zu können; auch sollte das Verhalten des Redakteurs der „Eiche“ den Angriffen der „Holzarb.-Zeitung“ gegenüber einen Verhandlungsgegenstand bilden, um in einer öffentlichen Versammlung, die wir sehr bald erwarten, auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Eine Herrenfukparthie findet am Sonntag, den 7. Septbr. statt. Treffpunkt früh 8 Uhr Schlef. Bahnhof (Eingang Madaitr.). Für Nachzügler 10 Uhr Vorm. Paulshorn, Nachm. Schlachtensee, Alte Fischerhütte. Zuge nach Schlachtensee halbstündl. vom Potsdamer Bahnhof. — Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß sich einige Streikbrecher als Gewerkevereinsmitglieder ausgegeben haben sollen, was durchaus nicht der Fall ist. Sollte hierbei nicht der Wunsch

der Vater des Gedankens sein? Den Mitgliedern des S.-A.-B. ist nach den gemachten Erfahrungen ja alles zuzutrauen, wie in der letzten Nummer der S.-A.-B. in den Gauberichten ja wieder zu lesen. Hierauf Schluß 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts. W. W o l f f, Sekretär.

Muskunstei der „Eiche“.

J. B. in St. Fett- und andere Flecken aus Marmor zu entfernen, dürfte völlig spurlos wohl kaum gelingen. Man kann es indessen versuchen, durch Auftragen eines Breigemisches aus gebrannter Magnesia und Benzin. Oder man nehme gelöschten Kalk und vermische denselben gründlich mit starker Seifenlösung, sodas eine rahmartige Masse entsteht. Diese Masse breitet man auf dem zu reinigenden Gegenstande aus und läßt sie 24-30 Stunden einwirken. Alsdann nimmt man sie wieder ab und wäscht den

Marmor mit Seifenwasser und zuletzt mit reinem Wasser. Delflecken bringen stets sehr tief, selbst in polirtem Marmor ein. Es empfiehlt sich, die betreffenden Stellen zuerst mit Petroleum zu tränken, damit das verharzte Öl aufgelöst werde.

S. K. in Saarbrücken, S. St. in Striegau u. A. Die Berichte finden demnächst Verwendung.

W. B. 60. Das Erweichen eingetrockneter Oelfarben kann nur in der Weise gelingen, das man sie in ein gut verschließbares Gefäß bringt, Terpentinöl darauf gießt und nun acht Tage und länger an einem warmen Orte stehen läßt. Dann setzt man Öl zu (Wohnöl oder Firniß) und stellt sie in warmes Wasser, so das unter fortgesetztem Rühren das überflüssige Terpentinöl wieder verdunstet. Es wird jedoch eine vollständig gleichmäßige Masse nur schwer gewonnen und die umständliche Prozedur dürfte kaum anzurathen sein.

Seuilleton.

„Einsteigen!“

Von Ernst Konrad (Freienstein).

(Nachdruck verboten.)

Auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin herrschte reges Leben und Treiben: ein Zug mit Ferienkolonisten wurde nach der Erholung spendenden Ostsee abgelassen. Du lieber Himmel, — man sah es den Kleinen an, das ihnen Erholung noth that: bleiche Gesichter mit eingefallenen Wangen, welke Büge, schlaffe, müde Bewegungen. Nur die kleinen Augen blitzten freudiger, erregter; hatte man doch den Kleinen Wunderdinge erzählt von den mächtigen Dünen, dem unendlichen grünlich-blauen Meere und nicht zuletzt dem — Spicaal und den frisch gebratenen Fludern.

Der Lehrer und die Lehrerin musterten nochmals die Schaar ihrer Pflegebefohlenen und ließen sie auf dem Bahnsteig in „zwei Gliedern antreten“, 18 Jungen und 12 Mädchen! Zwei Damen vom Komitee hatten sich auch noch eingefunden, welche die „Eckbeutel“ auf ihren Inhalt prüften und dort, wo es fehlte, aus Eigenem noch nachhalfen. Der Portier griff nach der Glocke, um in den Wartesälen die Stationen abzurufen, und während der Lehrer mit dem Schaffner nochmals verhandelte, ging's an's Abschiednehmen.

„Das Du Dir nich' zu dicke an's Meer ranwagst, Willem,“ ermahnte eine Arbeiterfrau ihren Jüngsten, „das hat keine Balken, hat Vater immer gesagt . . .“

„Leb' wohl, mein Miezeken,“ schluchzte eine hagere Konfektionsarbeiterin, „Mama wird immer an Dich denken, vergiß auch Du nicht, für sie zu beten . . .“

„Du Karl, wenn Du an 'nen ordentlichen Mal 'ran kommst, dann freißt'n“, prahlte ein halberwachsener Bursche und gab seinem Brüderchen einen kräftigen Abschiedsschmaß, „wenn er ausdrücken will, brauchst'n ja bloß Salz auf'n Schwanz zu streuen . . .“

Etwas abseits von der Reihe stand ein kleines blondes Mädchen, ein Kind mit einem Eisenkörperchen und einem Engelskopf. Die auffallend großen schwarzen Augen waren unverwandt nach der Eingangstür geheftet mit jenem Ausdruck der Zuversichtlichkeit, der eine Täuschung ausschließt.

„Nun, Grete Ostwald,“ fragte der Lehrer, „erwartest Du noch Jemand?“

„Ja,“ nickte das Kind, „meine Mama.“

„Da wird es die höchste Zeit,“ meinte der Lehrer und sah nach der Uhr, „in fünf Minuten fahren wir los.“

„Das thut nichts, meine Mama kommt doch noch,“ bemerkte das Kind.

Eine Minute verging, — zwei Minuten, — drei Minuten!

Die übrigen Ferienkolonisten waren in die Waggon geklettert und begannen bereits, ihre Etkörbe auf den Inhalt zu untersuchen.

Der Lehrer promenierte noch mit den Damen vom Komitee auf und nieder, dann trat auch er an sein Wagenabtheil heran: Grete Ostwald stand allein mitten auf dem Bahnsteig.

„Grete,“ mahnte der Lehrer, „Du wirst keinen Platz mehr kriegen.“

„Grete, Grete,“ riefen ihre Freundinnen, „steig' ein, Du kommst sonst nicht mit.“

„Mama kommt doch noch . . .“ entrang es sich ihren Lippen, die eine fast bläuliche Färbung angenommen hatten.

Noch eine halbe, . . . dreiviertel, . . . eine ganze Minute, — der Schaffner begann die Thüren zu schließen.

Eine, zwei, drei, vier Sekunden, fünf . . . sechs, — da, ein lauter Ruf bei der Billekontrolle, durch das Spalier der Beamten drängte sich eine hohe Frauengestalt, die in rasender Eile den Bahnsteig entlang flog.

„Grete!“

„Mama!“ Eine stürmische Umarmung, Küsse, Thränen, zärtliche Worte auf beiden Seiten. „Werde mir gesund, mein Kind,“ schluchzte die Mutter, — „ich behalte Dich ewig lieb, Mutterchen,“ weinte das Kind.

Der Inspektor mit der rothen Mütze winkte, der Portier trennte die Beiden, schob das Kind in das nächst' beste Koupee und schnarrte mit seiner lauten Dienststimme: „Ein—stei—gen!“

Sie befanden sich auf der Rückreise; auf der Rückreise von ihrer Hochzeitsreise. Melanie saß bei einer Tasse Kaffee im Wartesaal erster Klasse des Münchener Centralbahnhofes, Richard war nochmals in die Stadt gebummelt, — sie hatten bis zum Abgang des Norddeppzugzuges noch etwa zwei Stunden Zeit.

Melanie schob die Tasse achtlos zur Seite. Warum war Richard nicht bei ihr geblieben, warum leistete er ihr nicht Gesellschaft? Sie hatte ihn darum ersucht, sie hatte ihn darum gebeten. „Ach,“ hatte er gegähnt, „es ist so langweilig, so schläfrig hier, ich will mir doch lieber ein Mal den Neubau des Hofbräuhauses ansehen,“ — damit war er gegangen.

Er fand das Zusammensein mit ihr langweilig, schläfrig . . . , jetzt schon, kaum das sie einen Monat verheirathet waren! Ein leichter Schauer durchrieselte ihre schlanke Gestalt, trotzdem die Sonne mit sengender Gluth gegen die Scheiben brannte. Sie versank in tiefes Nachsinnen, die letzten Monate passirten vor ihrem Gedächtniß Revue. Geliebt hatte sie den schneidigen Husarenlieutenant Richard v. Kurzfeldt niemals, aber seine eleganten Manieren hatten sie für ihn eingenommen. Mama war, wie sie zu versichern nie müde wurde, „ganz weg“ in den Kavaller, nur Papa verhielt sich sehr reservirt, ihm waren ungünstige Gerüchte zu Ohren gedrungen über Spiel- und andere Schulden und das Gefühl, das er schließlich die ganze Beche werde bezahlen müssen, stimmte ihn natürlich auch nicht heiter. Melanie war erfreut über all' die Aufmerksamkeiten, mit denen sie Richard überschüttete, sie duldete seine Huldigungen in erster Linie deshalb, weil sie merkte, das sie ihre Freundinnen darob beneideten. Da war die Werbung gekommen, die sie zwar erwartet hatte, die sie aber trotzdem noch überraschte, es schien ihr plötzlich etwas gewagt, sich so für's ganze Leben zu binden. Nur Mama war wie immer „ganz weg“ und Papa stellte lediglich die Bedingung, das Richard den bunten Rock ausziehe und die Bewirthschaftung des elterlichen Gutes übernehme. An einer „Sanirung“ habe er gerade genug, hatte Papa seufzend erklärt . . .

Richard hatte diese Bedingung angenommen, sie hatte „Ja“ gesagt und dann war die Hochzeit mit großem Glanz gefeiert worden.

Die Bewirthschaftung des elterlichen Gutes Ein verächtliches Nöcheln kräuselte ihre Lippen, als sie an dieses „Gut“ dachte, — ein hauffälliges Herrenhaus mit ein paar schindelgedeckten Scheuern und einem halben Duzend armseliger Arbeitertabachen. Droben, — in Hinterpommern . . . ! Da zuckte ihr wieder ein Gedanke durch den Kopf, ein Momentbild, grell, blickähnlich, der ihr aber völlige Klarheit verschaffte. Es war auf dem letzten Ball beim Oberst gewesen. Ihr Mann plauderte lustig mit einigen Kameraden, er glaubte sich unbelauscht.

„Kleine Teja scheußlich unglücklich, was?“ hatte ein schwächlicher Infanterie-Lieutenant gefragt: „Schade, das in anderen Besitz übergeht . . .“

„Anderen Besitz?“ hatte ihr Mann gelehnt. „Denke gar nicht daran! Habe kleine vorläufig nach Provinz geschickt. Vorzügliches Engagement beim Reichswalder Stadttheater. Hat auch Race die Kleine, — was? Wenn ich dann auf diesem elenden Nest von Gute Sache satt habe, dann . . .“, er gähnte so laut, das er den Rest des Sazes verschluckte.

Und jetzt waren sie im Begriff, nach diesem elenden Nest von Gute zu reisen! Da sollte sie bleiben, in dem einsamen Herrenhaus sollte sie wohnen und wenn er die Sache satt hatte, dann . . .

Mit einem leisen Schrei sprang sie empor, als plötzlich Richard vor ihr stand und der Portier mit belegter Bierstimme ausrief: „Norddeppzug! Richtung Nürnberg — Hof — Leipzig — Berlin, — ein—stei—gen!“

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

66. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 27. August 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abds. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Boed., sowie Bureaubeamter Zielle. Entschuldigt fehlt BAMBACH (verreist). Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle sowie Centralrathsvertreter Sukmann wohnen den Verhandlungen bei.

Nachdem das Protokoll der außerordentlichen Generalrathssitzung vom 20. August verlesen, welches ohne Widerspruch angenommen wird, giebt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Centralrathsbericht.

1. a) Den Gesuchen der Ortsvereine Bredow (Oder) und Glas um Entsendung eines Redners wird zugestimmt. Ueber die Ausführung dieser Mission wird brieflicher Bescheid zugehen.

b) Der eingesandte Bericht über den jetzigen Stand des Streiks in Stolp, in welchem mitgetheilt wird, daß in drei kleineren Betrieben die Arbeit zu Gunsten der Ausständigen aufgenommen und bereits Schritte zu Verhandlungen vor dem Gewerbegericht angebahnt worden sind, wird zur Kenntniß genommen.

c) Siegt ein Schreiben des Mitgliedes Mühle - Berlin (Nord) vor, in welchem derselbe mittheilt, daß einige Genossen beabsichtigen, aus dem Ortsverein Berlin (Nord) auszutreten, um einen Ortsverein Berlin VII, insbesondere für Modell- und in Maschinenfabriken beschäftigte Tischler, zu gründen, damit die Agitation in dieser Branche erfolgreicher betrieben werden kann. Der Generalrath nimmt von dem Schreiben dankend Kenntniß und giebt, dem Antrage gemäß, seine Zustimmung.

d) In Deynhäusen ist durch Bemühung des Verbandsgenossen Ch. Stevens, in Plettenberg i. Westf. durch Bemühung des Hauptkassenmitgliedes A. Hefmert und in Barmen durch Bemühungen der Agitationskommission zu Elberfeld je ein Ortsverein unseres Berufes begründet worden, welche die Aufnahme in den Gewerbeverein beantragen. Der Generalrath nimmt von diesen Gründungen dankend Kenntniß, beschließt die beantragten Aufnahmen in den Gewerbeverein und sendet den neuen Vereinen seinen genossenschaftlichen Willkommengruß.

e) Eine dem Generalrevisor Günther über sandte Beschwerde des Ausschusses Berlin (Moabit) und des Mitgliedes 4969 Müller desselben Vereins wegen Nichtgewährung eines Rechtsschutzgefuches, muß vertagt werden, da bei der entstandenen Debatte jede Grundlage vermißt wurde, durch welche der Generalrevisor die Beschwerde begründen konnte.

2. Aus dem Hilfsfonds wurden bewilligt den Mitgliedern: 8159 Groth - Stolpmünde 15 Mk., — 4886 Stürzenbecher - Posen 15 Mk., — 1723 Lehr - Danzig 15 Mk., — 3456 Engel - Danzig 15 Mk.

3. Den Centralrathsbericht erstattete Centralrathsvertreter Sukmann.

Da somit die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Abds.

Für den Generalrath:

R. Bahlke, Vorsitzender. C. Gafner, Schatzmeister. J. B.: W. Zielle, Bureaubeamter.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 17. Septbr., Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

45. Vorstandssitzung

der Zuschuß - Kranken - Unterstützungs - und Begräbniskasse.

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 27. August 1902 Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abds. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Boed. Entschuldigt fehlt BAMBACH (verreist). Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle sowie Mitglied Sukmann von Verwaltungsstelle Berlin I wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 6. August wird in dem veröffentlichten Wortlaute ohne Widerspruch angenommen.

Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches.

Der Vorstand bestätigt die vom Bureau wegen Verletzung des § 12 des Statuts verfügten Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder: 2205 Wunder - Erlangen 15 Mk., — 2105 Unruh - Elbing 10 Mk. Durch Erledigung der Tagesordnung tritt Schluß der Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abds. ein.

Für den Vorstand:

R. Bahlke, Vorsitzender. M. Liebscher, stellv. Vorsitzender. C. Gafner, Schatzmeister.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 17. September, Abds., ohne vorherige Einladung.

166. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 1. September 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Berlin (Pianofortearbeiter). Die Aufnahme eines vom Sekretär Wolff für die „Eiche“ eingesandten Berichtes wird für den ersten Theil desselben abgelehnt, da über die betreffende Angelegenheit der Generalrath schon beschlossen. Der Bericht wird dem Generalrath zur Kenntnißnahme unterbreitet werden.

2. Posen. Dem gestellten Antrage auf Gewährung einer Entschädigung für gehabte Mühe und Zeitversäumnis eines dortigen Mitgliedes während der stattgefundenen Lohnbewegung wird zugestimmt. Es wird aber bedauert, daß der Antrag nicht früher gestellt worden ist, und die Begründung nebst Berichte über die entfaltete Thätigkeit während der Bewegung nicht gleich eingesandt worden sind.

3. Stolp. Das Gesuch um Aussperrungsunterstützung für das Mitglied 522 Red wird vertagt, bis genauer Bericht vorliegt, in welcher Weise sich das Mitglied als Rädelstührer in der betreffenden Werkstatte betheiligt hat. Der eingesandte Bericht über die Lage des Streiks, aus welchem zu ersehen ist, daß sich an dem Stand desselben noch nichts geändert hat, wird zur Kenntniß genommen und dem Generalrath überwiesen.

4. Chemnitz. Es wird hiermit gerügt, daß der Kassirer das Mitglied 1528 Eichler noch nicht in Arbeit gemeldet hat.

5. Langenöls. Der eingesandte Bericht über die dortige Lage der Arbeitsverhältnisse wird zur Kenntniß genommen. Die gestellten Anfragen betreffs Fragelasten u. s. w. werden brieflich beantwortet werden.

6. Berlin II. Ein Bericht über den Ausstand bei der Firma Hülsenbeck & Kroll wird zur Kenntniß genommen und dem Generalrath überwiesen.

7. Lauterbach. Der eingesandte Antrag auf Entschädigung sowie Bestätigung der Kassirerwahl wird vertagt, bis zur Anwesenheit des Generalsekretärs.

8. Aachen. Dem Mitglied 9374 Schröder werden die Beiträge von der 32. Woche ab gestundet; die Meldung betreffs Neuwahl eines Revisors wird erwartet.

9. Ordnungsstrafen sind dem Mitgliede 8025 Hodel - Rixdorf wegen Ueberschreiten der statutarischen Ausgehzeit während seiner Krankheit in Höhe von 10 Mk., Mitglied 5477 Dittrich - Schweidnitz wegen desselben Vergehens in eine solche von 15 Mk. im Namen des Vorstandes auferlegt. Ueber die Ausgehzeit siehe § 73 der Geschäftsordnung und Krankenschein.

10. Die Wahl eines Kassirers in Bütow, sowie die eines Revisors in Berlin I werden im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

11. Domizilwechsel ist den Mitgliedern 3901 F. Müller - L. - Lindenau nach der Volksheilstätte Gottleuba vom 1. September auf 6 Wochen; — 2213 Weinecke - Erlangen nach Foeth vom 30. August auf 3 Wochen; — 3899 G. Müller - L. - Lindenau nach Wehnan vom 28. August auf 4 Wochen; — 8946 Stiller - Breslau II nach der Volksheilanstalt Hohenwiese bei Hirschberg vom 1. September ab bis auf weiteres bewilligt.

12. Ueberstiedelungsbeihilfe ist zu zahlen an: Mitglied 2584 Taubert von Gera nach Zechau bei Meuselwitz für 45 Kilometer an Reisegeld 1,12 Mk., der Frau 90 Pfg., den 3 Kindern 2,25 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft 10 Mk., Summa 14,25 Mk., abzüglich der für den 28. April zuviel erhaltenen Arbeitslosenunterstützung im Betrage von 1,25 Mk. Dasselbe hat der Kassirer in Abzug zu bringen und an den Schatzmeister einzusenden; — 3483 Behring von Königsberg nach Berlin für 590 Kilometer der Frau 11,80 Mk., den 3 Kindern 29,50 Mk., Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft 33,20 Mk., in Summa 74,50 Mk. Das persönliche Reisegeld hat das Mitglied schon erhalten.

13. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 5941 Baller - Stettin I v. 1. 9. (Beitragsabst. 36. W.); — 2501 Seeling - Fürth v. 7. 9. (Beitragsabst. 37. W.); — 268 Holz - Berlin I v. 1. 9. (Beitragsabst. 36. W.) mit Einrechnung

ber seit Juni d. J. erhaltenen Unterstützung; — 7170 Hermann-Fürth v. 4. 9. (Beitragsabst. 36. W.), mit Einrechnung der seit Mai d. J. erhaltenen Unterstützung; — 4422 Reif-Neustadt a. S. v. 7. 9. (Beitragsabst. 37. W.); — 4553 Schmidt-Nürnberg I v. 19. 8. (Beitragsabst. 34. W.)

14. In Arbeit: 5619 Ludas-Spandau am 30. 8. — 1552 Geißler-Cöln am 31. 8. (Abgereift nach Görlitz). — 7940 Wettig-Dresden am 29. 8. — 3052 Hüner-Halle am 25. 8. 1902.

Schluß Nachm. 2³/₄ Uhr.

Das Bureau.

H. Wahlte, Vorsitzender.

G. Gafner, Schatzmeister.

J. B.: W. Zielke, Bureaubeamter.

Zur Mithilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. August bis einschließlich den 31. August 1902 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse:

- Biberach 170, — Bütow 17, — Danzig 190, — Dresden 50, — Düsseldorf 80, — Duisburg 75, — Frankfurt 100, — Fürth 200, — Geislingen 50, — Grandenz 40, — Landsberg II 55, — M.-Glabbach 40, — Nixdorf 75, — Schweidnitz 100, — Spandau 100, — Themar 50, — Weinheim 80, — Wetter 30, Zeitz II 155 Mt.

b) Begräbniskasse:

- Berlin I 25, — Rathenow 150, — Spandau 150 Mt.

Berlin, den 31. August 1902.

G. Gafner, Schatzmeister.

Versammlungen.

September.

- Allenstein. 14. Nachm. 5 Uhr, Vers. in der „Herberge für vereinigte Innungen“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Andbach. 14. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Halbmond“. Versch.
- Angsburg. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee-Rational“. Gesch., Versch.
- Baunten. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Erster). 13. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königst.). 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags. — Am 14. Septbr. (Sonntag): Herrenpartie nach Grünau. Treffp. Schles. Bahnhof (Madaitstr.) früh 6¹/₂ Uhr; zahlr. Beihiligung erw.
- Berlin (Moabit). 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Sagowstr. Beitrags. — Die Mitglieder werden ersucht, am gleichen Abend mit ihren Damen an einer Versammlung zur Gründung eines Frauen-Ortsvereins Moabit v. Gohlke, Beusselstr. 22, teilzunehmen.
- Berlin (West). 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord). 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Wahl eines Sekretärs und eines Vorortsvertreters; Berufsangelegenheit.
- Berlin VI (Klavierfabrik). 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch. — Am 7. Septbr.: Herrenpartie. Treffp. Schles. Bahnhof (Madaitstr.) früh 8 Uhr nach St. Grunewald. Treffp. für Nachzügler Vorm. 10 Uhr Paulsborn; Nachm. Schlachtensee, Alte Fischerhütte.
- Berlin. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Deutschen Gewerksvereine (S. D.) im „Nest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin. Theater-Verein „Eiche“. 12. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschlager, Adalbertstr. 21. — Am 6. Septbr., Abds. 8 Uhr, Stiftungsfest Andreaskstr. 21.
- Beuthen. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Blodnikstr. 4. Gesch., Beitrags. u. A.
- Biberach. 7. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
- Brandenburg. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
- Breslau (Holzarb.). 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Bütnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Breslau (Tischler). 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Bütnerstr. Beitragszahl.
- Bromberg. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Widert, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bruchsal. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrags., Versch.
- Bütow. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Hamuset, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cöln a. Rh. 14. Vorm. 10¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Schlösser“, Hohepforte 8, I.
- Danzig. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dorlmund. 14. Vorm. 9¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Fromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Versch.
- Düsseldorf. 16. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Schumacher, Immermannstr. 38a.
- Duisburg. 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasentamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitrags., Versch.
- Elberfeld. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Nest. z. Cölnener Wappen“, Kaiserstr. 8. Beitrags. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsstunde.
- Forst. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. u. A.
- Freiburg. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.
- Gera. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in „Helm's Nest“, Kornmarkt. Beitrags.
- Gleiwitz. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Rabrger Chauffee. Gesch., Beitrags., Versch.

- Gögglingen. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Tischl.). 2. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz (Goldarb.). 6. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Opitz“, Baukenerstr. 48.
- Hagen. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Hirschberg. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.
- Jena. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, im „Kaffeehaus“. Beitragszahlung.
- Kalk. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Beitrags., Versch.
- Karlruhe. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
- Königsberg. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Rassenbericht u. Landesgut. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. blauen Hirsch“. Beitrags.
- Landsberg I. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Neumann, Paradeplatz. Versch.
- Langenöls. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- L.-Gohlis. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. z. Weintraube“. Beitrags., Versch.
- L.-Lindenau. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Baukenerstr. 14.
- Liegnitz. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lindau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Lindauer Hof“. Beitrags. u. A.
- Löbau. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrags. u. A.
- Magdeburg. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Mannheim. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Neustadt (Westpr.) 14. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Nowawes. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Lucht, Wilhelmstr. 24. Beitrags.
- Pfersee. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Pofen. 16. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrags.
- Potsdam. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrags., Versch.
- Radeberg. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
- Rixdorf. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.
- Rudolstadt. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Versch.
- Saarbrücken. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Gallauer, Deutschherrnstr. 23. Gesch.
- Schleibitz. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags.
- Schmölln. 7. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofstr. Beitrags.
- Schweidnitz. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. 8. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.
- Spandau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrags.
- Sprottau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Versch.
- Pr. Stargard. 7. Nachm. 1¹/₂ Uhr, Vers. i. d. „Turnhalle“. Beitrags. u. A.
- Stassfurt. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Gästenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stolp. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Duggert, Synagogenstr. Beitrags., Versch.
- Striegau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Weiskau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jentsch. Gesch., Beitrags., Versch.
- Weinheim. 14. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrags.
- Weissensee. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 148. Versch.
- Wismar. 13. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Lindenhof“. Gesch., Beitrags.
- Wittenberg. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.
- Wittenberge. 6. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Ploigt“, Mittel- und Auguststr.-Ecke. Versch.

Anzeigen.

Gr. Sachsen-Weimar.
Technikum Stadtsulza
— Fachschule für Tischler. —
Progr. frei.
Direktor: Gnutzmann.

Herzogliche Baugewerkschule
Winn. 8. Nov. Holzminden Wtr. 01/09
Vorm. 6. Oct. 880 Schül.
Maschinen- u. Mühlenbauschule
in Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. L. Taube, Leipzigerstr. 94.

Patent-Bureau
Richard Lüders
Görlitz + + Berlin NW. 7
Mühlweg 13. Mittelstr. 24.
Gegründet 1874.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich im „Gasth. zum Cölnener Wappen“, Kaiserstr. 8.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsvereine der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt
Grünstrasse 20, pt.
Tägl. geöffnet Vorm. v. 8 - 10 Uhr.

Ortsverband Sprottau.
Durchreisende Genossen erhalten die Verbandsunterst. von 75 Pf. in Naturalien in der Herberge zur Heimath. Genossen, die keinen Ortsverein ihres Berufes am Orte haben, erhalten 50 Pf. beim Ortsverb.-Kass. Gen. Radzei, Katholischer Kirchplatz.

Potsdam (Ortsverband).
Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extrainterst. zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. beim Ortsverbands-Kassirer Herrn Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.